ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-039/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen
B500B „FWR" nach Z-1.2-279
Ø 6 bis 16 mm

des Herstellwerks

Sülzle Stahlpartner GmbH
Niederlassung Göppingen
Großeislinger Straße 61-63
73033 Göppingen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)
Untertürkheimer Str. 25
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-279 vom 03.04.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen 26 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 30.04.2026 bis 01.02.2029

Saarbrücken, 30.04.2026

Y. Fuhrmann, B.Eng.
Leiter der Zertifizierungsstelle